



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 23/2025 • 25.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung 2025 Öffentliche Auslegung des Entwurfs 2

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@aue.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@aue.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Haushaltssatzung 2025 Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung (inkl. Haushaltsplan) der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

03. März 2025 bis einschließlich 19. März 2025

öffentlich ausgelegt.

Für jedermann besteht die Möglichkeit, den Entwurf im Rathaus der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema in der Stadtkämmerei (Zimmer 112), während der Dienststunden oder über den [interaktiven Haushalt](#) der Stadt im Internet öffentlich einzusehen.

Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 können während der Einwendungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an Kaemmerei@ae.de ab dem 03. März 2025 bis einschließlich zum 24. März 2025, abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:30 Uhr